

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1119/18	<p>25. Änderung des Regionalplans; Stellungnahme der Stadt zur 25. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 5.2 „Bodenschätze“</p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 23.05.2018 wurde die Stadt vom Regionalen Planungsverband über die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 25. Änderung des Regionalplans unterrichtet und bis zum 06.07.2018 um Stellungnahme gebeten. Sollte bis dahin keine Stellungnahme abgegeben werden, geht der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes vom Einverständnis der Stadt Uffenheim aus.</p> <p>Mit dem Änderungsentwurf wird die am 18.10.2016 in Kraft getretene 21. Änderung des Regionalplans im Teilkapitel 5.2 "Bodenschätze" überarbeitet. Über die 25. Änderung sollen diverse Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung und Sicherung von Gips im Bereich der Stadt Bad Windsheim, des Marktes Markt Nordheim sowie der Gemeinde Weigenheim neu bewertet und zugeschnitten werden, um auf die neuesten Erkenntnisse hinsichtlich der Qualität und Mächtigkeit der Lagerstätten zu reagieren.</p> <p>Ausschließlich die folgenden zehn Gebietsveränderungen und die entsprechenden Textstellen sind Gegenstand des Beteiligungsverfahrens zur 25. Änderung:</p> <p>Vorranggebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GI 9 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; geringfügige Reduktion in nördlichen Teilbereichen aufgrund fehlender Rohstoffqualität und direkter Nähe zu den Ortslagen von Wüstphül 2. GI 17 Stadt Bad Windsheim / Markt Ipsheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; Neuabgrenzung und Erweiterungen im Westen durch Aufstufung von Teilbereichen des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 124 zum Vorranggebiet auf Grund hochwertiger Rohstoffvorkommen 3. GI 42 Stadt Bad Windsheim / Markt Ipsheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; Erweiterungen im Westen durch Aufstufung von Teilbereichen des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 124 zum Vorranggebiet auf Grund hochwertiger Rohstoffvorkommen 4. GI 43 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Neuausweisung im Regionalplan; Aufstufung von Teilbereichen des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 112 zum Vorranggebiet auf Grund hochwertiger Rohstoffvorkommen 5. GI 44 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Neuausweisung im Regionalplan; Aufstufung von Teilbereichen des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 112 zum Vorranggebiet auf Grund hochwertiger Rohstoffvorkommen 	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Vorbehaltsgebiet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. GI 112 Markt Markt Nordheim / Gemeinde Weigenheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; erhebliche Reduktion auf Grund fehlender Rohstoffqualität, Neuabgrenzung von Teilbereichen als Vorbehaltsgebiete GI 112 (neu), GI 145 (Teilflächen) und GI 146 sowie Neudarstellung von Teilbereichen als Vorranggebiete GI 43 und GI 44 auf Grund von hochwertigen Rohstoffvorkommen 2. GI 113 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; geringfügige Reduktion um nördliche und westliche Teilbereiche auf Grund fehlender Rohstoffqualität und direkter Nähe zu den Ortslagen von Wüstphül 3. GI 124 Stadt Bad Windsheim (NEA) -> Bestand im Regionalplan; erhebliche Reduktion auf Grund fehlender Rohstoffqualität und Aufstufung der nordöstlichen und südöstlichen Teilbereiche zum Vorranggebiet auf Grund hochwertiger Rohstoffvorkommen sowie Eingliederung dieser Teilbereiche in die Vorranggebiete GI 17 und GI 42 4. GI 145 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Neuausweisung im Regionalplan; Neuabgrenzung weitgehend aus einer Teilfläche des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 112 und geringfügiger Erweiterung der Bestandsflächen in Richtung Nordwesten 5. GI 146 Markt Markt Nordheim (NEA) -> Neuausweisung im Regionalplan; Neuabgrenzung aus einer Teilfläche des bestehenden Vorbehaltsgebietes GI 112 <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 18. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden, auf eine Stellungnahme zu verzichten, zumal Belange der Stadt nicht betroffen sind.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 28. Juni 2018:</p> <p>-----</p> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p>8 : 0</p> <p>19 : 0</p>